



BIGG, Südstr.158,46535 Dinslaken

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz NRW  
Referat V-4, Frau Karin Metternich

**Ansprechpartner**  
Detlef Kolaric  
Südstr. 158  
46535 Dinslaken  
Telefon: 02064/17985  
Vorstand@bigg-dinslaken.de  
www.bigg-dinslaken.de

Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

Dinslaken, den 14. Juli 2020

## **DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co.KG in Dinslaken**

hier: Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines Holzheizkraftwerks, Aktenzeichen V-4

Sehr geehrte Frau Metternich, sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.07.2020 an die Rechtsanwaltskanzlei GTW in Sachen DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH. Die Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V. in Dinslaken (BIGG) hatte die Rechtsanwaltskanzlei GTW in Düsseldorf beauftragt, die bauplanungsrechtliche Seite des vorgenannten Genehmigungsverfahrens zu prüfen und nach vorliegendem Ergebnis das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW um fachliche Überprüfung zu bitten.

Zusätzlich hatten wir die Bezirksregierung Düsseldorf (BRD) um Akteneinsicht gebeten. Diese liegt mit Stand 06.07.2020 ebenfalls vor. Unter Würdigung dieser Unterlagen sind wir sehr verwundert über das mitgeteilte Ergebnis Ihrer Prüfung. Nachfolgend möchten wir die Gründe darlegen, aus denen unsere Verwunderung resultiert.

### **Sie schreiben:**

*„Die Stadt Dinslaken und auch die Obere Bauaufsichtsbehörde der BRD sind zu dem Ergebnis gelangt, dass die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist“*

In dem uns vorliegenden Schriftverkehr – Frau Thaler mit Herrn Kirsten vom 18.5.2020 – heißt es:

#### *Fazit*

*Die Stellungnahme der Stadt vom 23.04.2020 ist im Sinne einer abwägenden und transparenten Auseinandersetzung unzureichend ausgefallen. Um die Einschätzungen der GTW auch von Seiten der Stadt im Sinne ihrer bereits positiven abgegebenen Stellungnahme zu begegnen und somit das erteilte städtische Einvernehmen hinsichtlich der vorgetragenen Argumente zu plausibilisieren wären ergänzende Einlassungen und stichhaltigere Gegenargumente auch seitens der Stadt hilfreich und hinsichtlich einer zusätzlichen Plausibilisierung der bisherigen Darlegungen anzuraten. Da insgesamt eine positive Gesamtbeurteilung erforderlich ist (die voraus setzt, dass die „Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden kann) wäre*

*es ratsam, dass die Stadt - über ihr Einvernehmen hinaus - detailliert die Sachverhalte erläutert. Eine solche ergänzende Stellungnahme der Stadt könnte die seitens der Kanzlei des Antragstellers vorgebrachten Argumente unterstützen.*

Die Stellungnahme der Stadt Dinslaken ist verweigert worden. Die Bedenken der BRD – obere Bauaufsichtsbehörde – sind offenkundig. Der Bericht von der BRD – Fr. Thaler -, auf den Sie sich beziehen, liegt uns ebenfalls nicht vor.

Ferner verweisen wir weiter auf den Schriftverkehr vom 18.05.2020 zwischen Herrn Kirsten und Fr. Thaler. In diesem werden Fragen von Fr. Thaler nicht beantwortet oder sogar mit „Nein“ beantwortet. Der wesentliche Punkt in der fachlichen Fragestellung „Berührung der Grundzüge der Planung“ ohne eigene Abwägung der konträren Rechtspositionen. Damit ist es für uns absolut unerklärlich, wie Sie bei einer Fach- und Sachprüfung zu dem Schluss kommen können, dass die Obere Bauaufsicht der BRD der Ansicht ist, das Vorhaben sei vereinbar.

Ebenfalls sehr interessant ist, dass Frau Thaler gegenüber dem Antragsteller schon am 22.05.2020 zu der Aussage kommt, dass keine fachlichen Bedenken bestehen und der Entwurf der 1. Teilgenehmigung dem Antragsteller spätestens in der zweiten Juni Hälfte zugeht.

Im Übrigen fehlt uns danach jeglicher Schriftverkehr zwischen Antragsteller und BRD.

Da die Antragstellerin mittlerweile in der Lokalpresse vom 13.07.2020 verlautbart, dass die Genehmigung „in dieser Woche“ erteilt werden würde, haben wir ernsthafte Zweifel an der Vollständigkeit der Akten bzw. der uns gewährten Akteneinsicht, die sowohl den Bericht an das Ministerium als auch den Genehmigungsentwurf zur Anhörung hätte enthalten müssen.

Wir bitten angesichts der offenbar kurz bevorstehenden Genehmigungserteilung um sofortige und lückenlose Klärung dieser formell unzureichenden und eine Genehmigungserteilung nicht erlaubende Aktenlage der BRD.

Eine Erteilung ohne Klärung dieser Punkte betrachten wir als grobe Missachtung unseres Informationsrechts und damit als schwerwiegenden formellen Mangel eines derart ergehenden Genehmigungsbescheids.

Weitere Frage ist, welche Grundlage das Bauministerium für seine Zustimmung gehabt hat. Sofern dies lediglich der Bericht der BRD sein sollte, wäre die Zustimmung mit den gleichen formalen Mängeln behaftet wie die Äußerung ihres Ministeriums und eine etwaige darauf basierende Genehmigungserteilung durch die BRD.

Wir behalten uns vor, auch die Aufsichtsgremien der Antragstellerin und den Rat der Stadt Dinslaken über diese inakzeptablen Umstände zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher der Bürgerinitiative gegen Giftmüll e.V.

Kopie an BRD

Kopie an Bauministerium

Kopie an Stadt Dinslaken